Junior Professional Officer Programm

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO)
Internet: www.bfio.de – E-Mail: bfio@arbeitsagentur.de – Tel: + +49 (0) 228 50208-2901

Übersicht

Bewerbungsvoraussetzungen

1. Kann ich mich auch dann bewerben, wenn ich noch keinen Masterabschluss habe, diesen aber in Kürze erwerben werde?
2. Mein Studium entspricht nicht genau den fachlichen Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle – kann ich mich trotzdem bewerben?
3. Was genau ist mit „Mindestanforderung von 2 Jahren relevanter Berufserfahrung“ gemeint?
4. Gelten Praktika als Berufserfahrung?
5. Werden Traineeships als Berufserfahrung anerkannt?
6. Gilt eine Promotion als Berufserfahrung?
7. Gilt ein Rechtsreferendariat als Berufserfahrung?
8. Gibt es eine Altersgrenze innerhalb des JPO-Programms?
9. Kann ich mich als Mitarbeiter/in des öffentlichen Dienstes für das JPO-Programm bewerben?

Bewerbungsunterlagen

10. Die Textfelder im PDF-Bewerbungsbogen sind auf eine bestimmte Anzahl von Zeichen begrenzt. Ich möchte aber mehr Text einfügen. Was soll ich tun?
11. Ich möchte mich für zwei Stellen bewerben. Wie soll ich bei der Erstellung des Bewerbungsschreibens vorgehen?
12. Soll das Bewerbungsschreiben mit einem Briefkopf versehen werden?
13. Wenn es heißt, dass das Bewerbungsschreiben an das BFIO gerichtet sein soll, bedeutet dies, dass man also nicht den potenziell künftigen Arbeitgeber im Text selbst ansprechen soll?
14. Welchem Format sollte der englischsprachige Lebenslauf entsprechen?
15. Sollten bei den Referenzen grundsätzlich Telefon und E-Mail-Adresse angegeben werden?
16. Müssen Arbeitszeugnisse übersetzt und beglaubigt werden? Ist sowohl das deutsche Original als auch die englische Übersetzung vorzulegen?
17. Welches Französisch-Niveau wird im Allgemeinen erwartet, wenn die Arbeitssprache der angestrebten Stelle Englisch ist?
18. Benötigt man für die Bewerbung einen TOEFL Test?
19. Welche Art von Arbeiten sind unter Punkt 13 des Bewerbungsbogens genau mit "Wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen" gemeint?

Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO)
Internet: www.bfio.de – E-Mail: bfio@arbeitsagentur.de – Tel: + +49 (0) 228 50208-2901

Auswahlverfahren

20. Ist es möglich während der JPO Bewerbungsphase ein individuelles Beratungsgespräch beim BFIO zu vereinbaren?
21. Können für die Auswahlinterviews Ersatztermine angeboten werden, wenn ich zu dem angegebenen Termin verhindert bin?
22. Welche Auskünfte sollen Referenzpersonen bei einer Kontaktaufnahme erteilen?
23. Gibt es bezüglich der Referenzpersonen spezielle sprachliche Anforderungen?
24. Inwieweit wird eine Schwerbehinderung bei der Vorauswahl und im weiteren Bewerbungsverfahren berücksichtigt?

Arbeitsbedingungen

25. Erhält meine Familie ebenfalls Visa für das Land, in dem die Arbeitsstelle angesiedelt ist?
26. Gibt es Förderungsmaßnahmen, die meinen Kindern den Besuch einer deutschen/internationalen Schule ermöglichen?

Auskunft durch das BFIO

27. Kann das BFIO Auskunft zu Bewerberzahlen und Erfolgschancen geben?
28. Ich möchte informiert bleiben – verschickt das BFIO einen Newsletter, für den ich mich anmelden kann?

Essential information for international candidates

29. I am not a German citizen. Am I nonetheless eligible to apply for a German JPO position?

Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO)
Internet: www.bfio.de – E-Mail: bfio@arbeitsagentur.de – Tel: + +49 (0) 228 50208-2901

Bewerbungsvoraussetzungen

1. **Kann ich mich auch dann bewerben, wenn ich noch keinen Masterabschluss habe, diesen aber in Kürze erwerben werde?**
   Nein, das Masterstudium muss bereits bei Bewerbungsschluss abgeschlossen sein.

2. **Mein Studium entspricht nicht genau den fachlichen Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle – kann ich mich trotzdem bewerben?**
   Der in der Stellenausschreibung genannte Abschluss ist i.d.R. ein Idealkriterium und kein Muss. Entscheidend ist der Bezug zur ausgeschriebenen Stelle. Bitte stellen Sie Ihr fachliches Wissen und Ihre Berufserfahrung entsprechend heraus.

3. **Was genau ist mit „Mindestanforderung von 2 Jahren relevanter Berufserfahrung“ gemeint?**
   Berufserfahrung gilt als relevant, wenn die ausgeübte Tätigkeit einen klaren Bezug zur angestrebten JPO-Stelle hat. Angerechnet wird Berufserfahrung, die nach dem ersten Studienabschluss (i.d.R. nach dem Bachelorabschluss) erworben wurde.

4. **Gelten Praktika als Berufserfahrung?**
   Nach dem ersten Studienabschluss (Bachelor) absolvierte Praktika gelten als Berufserfahrung, sofern sie für die ausgeschriebene Stelle relevant sind und von den Internationalen Organisationen anerkannt werden. Die Anrechnung von Praktika wird von Organisation zu Organisation unterschiedlich gehandhabt, manchmal werden sie nur zu 50 Prozent angerechnet.

5. **Werden Traineeships als Berufserfahrung anerkannt?**
   I.d.R. werden Traineeships anerkannt. Es ist wichtig, dass Sie in Ihrem CV in Stichpunkten möglichst genau erläutern, was zu Ihren jeweiligen Tätigkeiten gehörte. So können wir feststellen, ob diese Berufserfahrung relevant ist.
   Die für die Bewerbung als JPO anrechenbare Berufserfahrung muss nach dem ersten Studienabschluss (Bachelor/Master/Diplom/Staatsexamen etc.) erworben worden sein. Eine Ausbildung, die Sie nach dem Schulabschluss aber vor dem Studium gemacht haben, können wir z.B. leider nicht anrechnen.

6. **Gilt eine Promotion als Berufserfahrung?**
   Hierzu gibt es leider keine allgemeingültige Antwort, da die Anrechnung und Bewertung der Promotionszeit von Organisation zu Organisation unterschiedlich gehandhabt wird. Wenn die Person während der Promotionszeit bei der Universität angestellt war, kann die Zeit ggf. als Berufserfahrung angerechnet werden (bzw. anteilig bei Teilzeit).

   Wir empfehlen Ihnen, sich zu bewerben und im Bewerbungsbogen genaue Angaben zu den einzelnen Beschäftigungsverhältnissen zu machen sowie auf die Relevanz Ihres Promotionsthemas für die ausgeschriebene Stelle deutlich hinzuweisen.

Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO)
Internet: www.bfio.de – E-Mail: bfio@arbeitsagentur.de – Tel: + +49 (0) 228 50208-2901

7. **Gilt ein Rechtsreferendariat als Berufserfahrung?**
   Das deutsche Rechtsreferendariat wird als Berufserfahrung angerechnet. Juristen müssen mindestens das erste Staatsexamen vorweisen, oder alternativ einen Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.).

8. **Gibt es eine Altersgrenze innerhalb des JPO-Programms?**
   Da es sich beim JPO-Programm um ein Nachwuchsförderungsprogramm handelt, sind die meisten Bewerberinnen und Bewerber in einem Alter von Mitte Zwanzig bis Mitte Dreißig.

9. **Kann ich mich als Beamter/Beamtin bzw. als Mitarbeiter/in des öffentlichen Dienstes für das JPO-Programm bewerben?**
   Dienstrechtlich müssen Sie bei Aufnahme einer JPO-Tätigkeit Ihre Stelle bzw. Ihren Beamtenstatus kündigen, es ist nicht möglich, im Rahmen des JPO-Programms beurlaubte Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes oder anderer Institutionen zu entsenden.
   Was eine Entsendung oder Abordnung zu Internationalen Organisationen generell angeht, so fragen Sie bitte bei der Personalabteilung Ihrer Institution nach. Informativ ist für Sie auch die jährlich stattfindende Messe des Auswärtigen Amtes in Berlin, die über Karrierechancen in Internationalen Organisationen informiert.

Bewerbungsunterlagen

10. **Die Textfelder im PDF-Bewerbungsbogen sind auf eine bestimmte Anzahl von Zeichen begrenzt. Ich möchte aber mehr Text einfügen. Was soll ich tun?**
    Sie dürfen die Felder nur so weit ausfüllen, dass der Text innerhalb des Rahmens sichtbar bleibt. Bitte schreiben Sie **nicht** über die vorgegebene Länge des Textfelds hinaus. Wir empfehlen, gängige Abkürzungen zu benutzen. Falls Sie dennoch über die Zeichenbegrenzung hinaus Text einfügen, wird dieser automatisch abgeschnitten.

11. **Ich möchte mich für zwei Stellen bewerben. Wie soll ich bei der Erstellung des Bewerbungsschreibens vorgehen?**
    Berücksichtigen Sie im Anschreiben bitte beide Stellen, d. h. nennen Sie beide Stellen im Betreff und gehen Sie dann auf beide ein. Sollte dies schwierig sein, können Sie auch zwei individualisierte Anschreiben erstellen (alle anderen Unterlagen aber bitte nur in einfacher Ausfertigung).

12. **Soll das Bewerbungsschreiben mit einem Briefkopf versehen werden?**
    Das Bewerbungsschreiben enthält als Briefkopf wie üblich Ihre Adresse und die des Adressaten, in diesem Falle des BFIO.

Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO)
Internet: www.bfio.de – E-Mail: bfio@arbeitsagentur.de – Tel: + +49 (0) 228 50208-2901

13. **Wenn es heißt, dass das Bewerbungsschreiben an das BFIO gerichtet sein soll, bedeutet dies, dass man also nicht den potenziell künftigen Arbeitgeber im Text selbst ansprechen soll?**
    Der Adressat des Anschreibens ist das BFIO, aber Sie dürfen sich im Text durchaus auch direkt auf die Organisation beziehen.

14. **Welchem Format sollte der englischsprachige Lebenslauf entsprechen?**
    Das Format Ihres Lebenslaufs können Sie selbst bestimmen. Die von Ihnen bei uns eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nicht an die Organisationen weitergeleitet. Wenn Sie in unserem Interview erfolgreich sind und wir Sie der Organisation vorschlagen, bitten wir Sie erneut um Unterlagen bzw. um das Ausfüllen eines speziellen Personalbogens der jeweiligen Organisation.

15. **Sollten bei den Referenzen grundsätzlich Telefon und E-Mail-Adresse angegeben werden?**
    Die Angabe der Referenzpersonen ermöglicht es den Mitgliedern des Auswahlgremiums, sich zusätzlich über eine Bewerberin / einen Bewerber zu informieren. Daher ist eine möglichst genaue Angabe der Kontaktdaten wichtig. Wenn Sie jedoch nur eine E-Mail-Adresse angeben können, wird dies auch akzeptiert. Bitte denken Sie auch daran, dass Sie für den Fall, dass Sie der Organisation vorgeschlagen werden, in jedem Fall Referenzpersonen angeben müssen, die i.d.R. dann auch geprüft werden.

16. **Müssen Arbeitszeugnisse übersetzt und beglaubigt werden? Ist sowohl das deutsche Original als auch die englische Übersetzung vorzulegen?**
    Arbeitszeugnisse kommen erst beim konkreten Einstellungsprozess zum Tragen und werden der elektronischen Bewerbung i.d.R. nicht beigefügt. Die Organisationen handhaben dies unterschiedlich. Üblich ist die englische Übersetzung.

17. **Welches Französisch-Niveau wird im Allgemeinen erwartet, wenn die Arbeitssprache der angestrebten Stelle Englisch ist?**
    I.d.R. sollte das Niveau auf B2 nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen liegen. Da in einigen Fällen andere UN-Sprachen vorausgesetzt werden, entnehmen Sie die individuellen sprachlichen Anforderungen der jeweiligen Stellenausschreibung.

18. **Benötigt man für die Bewerbung einen TOEFL Test?**
    Für Ihre Bewerbung brauchen Sie keinen TOEFL-Test. Wenn Sie von uns zum Interview eingeladen werden, wird Ihr Englisch vor Ort getestet. Evtl. müssen Sie zu einem späteren Zeitpunkt der jeweiligen Organisation ein Sprachzeugnis vorlegen.

19. **Welche Art von Arbeiten sind unter Punkt 13 des Bewerbungsbogens genau mit "Wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen" gemeint?**
    Unter Punkt 13 können Sie alle wissenschaftlichen Arbeiten auflisten, die Sie bisher veröffentlicht haben. Eine Ausnahme stellen hierbei Ihre Bachelor- und Masterarbeiten dar, da Sie diese bereits unter Punkt 7 angeben.

Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO)
Internet: www.bfio.de – E-Mail: bfio@arbeitsagentur.de – Tel: + +49 (0) 228 50208-2901

Auswahlverfahren

20. Ist es möglich während der JPO Bewerbungsphase ein individuelles Beratungsgespräch beim BFIO zu vereinbaren?
Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir aus Gründen der Gleichbehandlung aller Kandidatinnen und Kandidaten keine Beratungsgespräche während der JPO-Bewerbungsphase führen können.

21. Können für die Auswahlinterviews Ersatztermine angeboten werden, wenn ich zu dem angegebenen Termin verhindert bin?
Leider können wir keine Ersatz- oder Ausweichtermine für die einzelnen Interviews anbieten.

22. Welche Auskünfte sollen Referenzpersonen bei einer Kontaktaufnahme erteilen?
Im ersten Schritt des Auswahlprozesses werden die Referenzpersonen seltener kontaktiert. Wenn wir Sie einer internationalen Organisation als Kandidat/in vorschlagen, kontaktiert diese Organisation oftmals Ihre Referenzpersonen. Die Fragen beziehen sich z.B. auf die konkreten Aufgaben, die Sie dort hatten, auf Ihre fachliche Expertise, oder auf Persönlichkeitsmerkmale, wie z.B. Belastbarkeit, Teamfähigkeit etc.

23. Gelten für Referenzpersonen spezielle sprachliche Anforderungen?
Ihre Referenzpersonen sollten gut Englisch sprechen.

24. Inwieweit wird eine Schwerbehinderung bei der Vorauswahl und im weiteren Bewerbungsverfahren berücksichtigt?
Eine Schwerbehinderung wird bei der Vorauswahl und im weiteren Bewerbungsverfahren uneingeschränkt und barrierefrei berücksichtigt. Bitte teilen Sie uns im mit, ob Sie eine besondere Unterstützung o.ä. benötigen.

Arbeitsbedingungen

25. Erhält meine Familie ebenfalls Visa für das Land, in dem die Arbeitsstelle angesiedelt ist?
In der Regel bekommen alle mitreisenden Familienangehörigen ein Visum. Manchmal gibt es jedoch Dienstorte, die als *non-family duty stations* bezeichnet werden, z. B. Krisengebiete, in die Familien nicht ausreisen dürfen.

26. Gibt es Förderungsmaßnahmen, die Kindern den Besuch einer deutschen/internationalen Schule ermöglichen?
Ehepartner (*dependable spouse*) und Kinder werden in der Gehaltsabrechnung berücksichtigt. Eine Sonderzulage für den Besuch einer Schule o. ä. gibt es hingegen

Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO)
Internet: www.bfio.de – E-Mail: bfio@arbeitsagentur.de – Tel: + +49 (0) 228 50208-2901

nicht. I.d.R. bekommen Sie aber Unterstützung von der diplomatischen Vertretung vor Ort bei der Suche nach einer Wohnung, Schulplätzen etc.

Auskunft durch das BFIO

27. Kann das BFIO Auskunft zu Bewerberzahlen und Erfolgschancen geben?
Zu den konkreten Bewerberzahlen machen wir im laufenden Auswahlverfahren keine Angaben.

28. Ich möchte informiert bleiben – verschickt das BFIO einen Newsletter, für den ich mich anmelden kann?
Leider nein. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Ausschreibungen auf unserer Webseite www.bfio.de, u.a. die Rubriken "Zusatzinformationen" und "Aktuelles". Schauen Sie auch auf die Seiten der einzelnen Internationalen Organisationen und unter https://internationale-stellen.impactpool.org/ (powered by Auswärtiges Amt), wo Sie sich registrieren können.

Essential information for international candidates

29. I am not a German citizen. Am I nonetheless eligible to apply for a German JPO position?
Unfortunately it will not be possible for you to apply. All candidates who apply through the BFIO must hold, among other criteria, the German nationality.
Please consult the homepage of the JPO Service Centre in Copenhagen www.jposc.org where you can find information about donor countries, which are able to sponsor applicants with other citizenships and/or from developing countries.

Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO)
Internet: www.bfio.de – E-Mail: bfio@arbeitsagentur.de – Tel: + +49 (0) 228 50208-2901